

POSTULAT

Urheber	Benno Meichtry, CVPO
Gegenstand	Gleichbehandlung der privaten und öffentlichen Pflege und Betreuung zu Hause
Datum	12.12.2019
Nummer	2.0306

Bis zum 1. Januar 1986 mussten sich alle Gemeinden im Wallis einem Sozialmedizinischen Zentrum anschliessen. Die Gründung verschiedener Sozialmedizinischer Zentren hat dazu geführt, dass die Pflege und Unterstützung von Personen zu Hause stark verbessert wurde und flächendeckend für alle Bewohner des Wallis angeboten werden konnten, unabhängig ihres Wohnortes.

Sehr lange haben die Sozialmedizinischen Zentren im Wallis eine Monopolstellung eingenommen. Vor allem mit der schweizweiten Öffnung «Spitäler ganze Schweiz» kam auch die Diskussion und Überzeugung auf, dass die Pflege und Hilfe zu Hause auch geöffnet werden muss. In den letzten Jahren sind im Unterwallis und im Oberwallis Organisationen entstanden, die neben der öffentlichen Spitex Pflege und Hilfe zu Hause anbieten (KVG-pflichtige und Nicht KVG-pflichtige Leistungen).

Um im Wallis ihre Tätigkeiten ausüben zu können, bedürfen diese privaten Spitexorganisationen einer Betriebsbewilligung durch das Gesundheitsdepartement. Sie obliegen den gleichen Auflagen, wie die öffentliche Spitex. Sie habe alle in den «Richtlinien über die Bewilligung einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause» festgesetzten Bestimmungen einzuhalten: Personalqualifikationen, Abrechnungen, Wochenenddienst, usw. Zur Erklärung: Spitex heisst, spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege und es beschränkt sich auf diese Leistungen.

Die privaten Spitexorganisationen bieten Grund- und Behandlungspflege zu Hause an. Sie unterstützen vor allem ältere Personen in der Führung des Haushalts und sie organisieren zur Entlastung von Angehörigen Betreuungspersonal, genauso, wie dies die Sozialmedizinischen Zentren ebenfalls anbieten. Diese Dienste in der Grundversorgung werden aber von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) nicht gleich entgolten, wie jene Dienste der privaten Organisationen.

Das Einkommen für ihre Dienste erhalten die verschiedenen Organisationen für Pflege und Betreuung zu Hause einerseits durch die Krankenkassen (die Krankenkassen entrichten für die Grund- und Behandlungspflege, sowie für die Abklärung und Beratung je einen festgesetzten Stundenansatz). Dieser ist schweizweit für alle Anbieter gleich hoch. Zusätzliche erhalten sie eine Restfinanzierung durch Kanton und Gemeinden. Die Tarife wurden vordergründig neu in diesem Jahr bei allen gleich angesetzt. Jedoch dürfen die Sozialmedizinischen Zentren bei der Grundpflege Fr. 4.-- pro Stunde mehr verrechnen. Zudem wird den Sozialmedizinischen Zentren eine Defizitgarantie gewährt. Im Jahr 2017 betrug diese für das Oberwallis 1.2 Millionen Franken. Dies wirft Fragen auf. Warum wird die Restfinanzierung nicht so angepasst, dass auf eine Defizitgarantie verzichtet werden kann (dies ist sehr einfach zu bewerkstelligen)? Wird hier bewusst der Wettbewerb verzerrt, indem die Sozialmedizinischen Zentren ein Defizit einfahren können, das ja ohnehin finanziert wird und so finanziell gegenüber privaten Anbietern bevorteilt werden?

Das Zulassen von privaten Anbietern in der Grund- und Behandlungspflege, in der Unterstützung im Haushalt und für Entlastungsdienste (Betreuung) bringt für die Bevölkerung folgende Vorteile:

- a) Wahlmöglichkeit: Wir können wählen, in welche Spital wir gehen, welchen Hausarzt wir haben möchten, usw. Nur in der sehr wichtigen und persönlichen Unterstützung zu Hause scheint dies nicht gegeben.
- b) Ausweitung des Angebots: Angebote, die zu einem grossen Teil von den Direktbetroffenen selbst finanziert werden. Um aber zu Hause bleiben zu können, ist die

Ausweitung von Dienstleistungen unabdingbar, soll eine Heimeinweisung verhindert oder hinausgeschoben werden.

- c) Gesunder Konkurrenzkampf: Bis jetzt musste sich die öffentliche Spitex nicht gross anstrengen. Sie haben das Monopol und das Departement unterstützt sie darin auch noch.

Es ist wichtig zu beachten, dass in diesem Postulat die Rede von Pflege und Betreuung ist. Das heisst, die Sozialmedizinischen Zentren erfüllen zusätzlich zur Pflege und Betreuung soziale Dienste (Leistungsaufträge). Diese zusätzlichen Leistungen unterstehen somit auch nicht dem Gesundheitsdepartement, sondern dem Sozialdepartement. Hier ist es wichtig eine saubere, getrennte Argumentation zu führen.

Im Bericht «Langzeitpflegeplanung 2016-2020» sowie in weiteren Berichten weist die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements immer wieder darauf hin, dass es der Wunsch der breiten Bevölkerung ist, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können und daher die Pflege zu Hause weiter auszubauen sei. Das Budget für die Pflege, Betreuung und Unterstützung zu Hause wurde folglich für 2019 aufgestockt. Mit dem Zulassen (mit fairer Finanzierung) von privaten Organisationen wird dieses Bestreben unterstützt, wird es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordere ich, dass der «Beschluss betreffend die Festsetzung der fakturierbaren Kosten und der Restbeiträge der öffentlichen Hand für die Organisationen für Krankenpflege zu Hause» dahingehend präzisiert wird, dass die privaten Anbieter von Pflege und Betreuung zu Hause finanziell gleich entgolten werden, wie die Pflege und Betreuung durch die Sozialmedizinischen Zentren (vgl. Kanton Bern und Waadt).